

- der Ausspruch von 172 Verurteilungen auf Bewährung (9 %)
- der Ausspruch von sonstigen Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit in 55 Fällen (3 %)
- der Ausspruch von Strafen mit Freiheitsentzug in 1 681 Fällen (88 %).

Durch vielfältige Maßnahmen hat die Hauptabteilung IX Einfluß auf die Abt. IX d. Bezirksverwal. genommen, um in jedem Fall bezüglich der Tatschwere, der Täterpersönlichkeit und weiterer zu beachtender Umstände zu zweckmäßigen und überzeugenden rechtlichen Abschlußentscheidungen zu kommen.

In einer Reihe von Verfahren erfolgten bei strikter Wahrung der Eigenverantwortung gemeinsame Beratungen mit den and. Justizorganen zur rechtzeitigen Klärung der jeweils für die gerichtlichen Entscheidungen strafrechtlich bedeutsamen besonderen Umstände.

Erkenntnisse der Linie IX wurden genutzt, die anderen Strafverfolgungsorgane auf zu lösende Probleme aufmerksam zu machen. Die Linie IX hat dazu z. T. Lösungsvorschläge erarbeitet.

Die Mitarbeit der Hauptabteilung IX an der weiteren Ausgestaltung des sozialistischen Rechts erfolgte u. a. durch

- Stellungnahmen zu neuen Rechtsvorschriften, völkerrechtlichen Dokumenten und dienstlichen Regelungen, darunter
 - zu den Rechtshilfeverträgen DDR - Österreich und DDR - VR Kongo
 - zum Handelsschiffahrtabkommen DDR - Iran
 - zur Neufassung der grundsätzlichen staatlichen Geheimnisschutzregelungen
 - zum Befehl über den Vollzug von Freiheitsstrafen an Strafgefangenen in den Abteilungen XIV des MfS